

Satzung

über die Bildung von Gemeindebezirken in der Gemeinde Wadgassen

Aufgrund des § 12 in Verbindung mit § 69 KSVG in der Fassung vom 01.09.1978 (Amtsbl. Seite 801) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.1984 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Einteilung des Gemeindegebiets in Gemeindebezirke

Das Gebiet der Gemeinde Wadgassen bleibt in folgende sechs Gemeindebezirke eingeteilt: Differten, Friedrichweiler, Hostenbach, Schaffhausen, Wadgassen und Werbeln.

§ 2

Gebietsbestand der Gemeindebezirke

- (1) Die Gemeindebezirke Differten und Friedrichweiler bleiben entsprechend der Festlegung bei den letzten allgemeinen Kommunalwahlen voneinander abgegrenzt.
- (2) Zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates Wadgassen werden nachstehende Grenzänderungen vorgenommen:
 1. Zwischen den Gemeindebezirken Differten und Wadgassen: Die Erosionsschlucht am nördlichen Ende des Saarlouiser Weges mit dem Anwesen Morschett und dem Gasthaus „Am Waldrand“ wird aus dem Gemeindebezirk Wadgassen ausgegliedert und dem Differten zugeordnet.
 2. Zwischen den Gemeindebezirken Differten und Werbeln: Das Anwesen Schäferestraße 91 wird aus dem Gemeindebezirk Werbeln ausgegliedert und dem Gemeindebezirk Differten zugeordnet.
 3. Zwischen den Gemeindebezirken Schaffhausen und Werbeln: Die „Schäferei“ wird aus dem Gemeindebezirk Schaffhausen ausgegliedert und dem Gemeindebezirk Werbeln zugeordnet.

Die „Schäferei“ umfaßt die nachstehenden Anwesen:

1. Am Rothenberg ab Hausnummer 153
2. Am Butterborn (gerade Hausnummer 2-30)
3. Lothringer Straße Nrn. 20, 22, 22a, 24, 26.

§ 2a Ortsräte

- (1) Für jeden Gemeindebezirk wird ein Ortsrat gebildet.
- (2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte wird wie folgt festgesetzt:
- | | |
|-------------------------|----|
| Ortsrat Differten | 11 |
| Ortsrat Friedrichweiler | 9 |
| Ortsrat Hostenbach | 11 |
| Ortsrat Schaffhausen | 11 |
| Ortsrat Wadgassen | 11 |
| Ortsrat Werbeln | 9 |

§ 3 Inkrafttreten *

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Das Rathaus“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken in der Gemeinde Wadgassen vom 06.02.1979 ausser Kraft.

Wadgassen, den 17. Februar 1984*
Der Bürgermeister:
Dr. Mouty

Gesehen!
Sarrlouis, den 26. März 1984
Der Landrat:
In Vertretung
Bersin
Reg.-Direktor

Veröffentlicht am 06.04.1984
und in Kraft getreten am 07.04.1984*
Der Bürgermeister:
Dr. Mouty

* eingearbeitete Änderungen siehe Änderungsregister

Satzung
über die Bildung von Gemeindebezirken in der Gemeinde Wadgassen

beschlossen am: 13.3.1974

in Kraft getreten am: 23.03.1974

Ä N D E R U N G S R E G I S T E R

Paragraph	Art der Änderung	geändert durch	beschlossen am	in Kraft seit
	kompl. Neufassung	Satzung	6.2.1979	31.3.1979
	kompl. Neufassung	Satzung	14.2.1984*	7.4.1984
2a	neu eingefügt	1. Nachtrag	11.05.1993	4.06.1993

* Zeichnungsdatum Bürgermeister: 17.02.1984